



In welche zwei grundsätzlichen Themenbereiche lässt sich das Rechtsgebiet des Arbeitsrechts unterteilen?

Welcher ist für die Examensvorbereitung insbesondere relevant?

Individualarbeitsrecht

Regelt Rechtsbeziehungen zwischen **einzelnem** Arbeitnehmer und jeweiligem Arbeitgeber.

Grundlage = §§ 611a ff. BGB, aber zahlreiche Sondergesetze, v.a.: KSchG

Insbesondere klausurrelevant, v.a. Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch **Kündigung**.

**Kollektives Arbeitsrecht**

Regelt Rechtsbeziehungen, an denen mindestens ein Arbeitnehmer- oder Arbeitgeber**verband** beteiligt ist (Gewerkschaften, Betriebsräte, Arbeitgeberverbände).

Im Pflichtfachbereich i.d.R. nur Bezüge zum IndividualarbeitsR relevant: Arbeitskampfr; Tarifvertragsrecht; § 102 BetrVG.



Welche zwei Arten von arbeitsrechtlichen Klausuren gibt es im ersten Staatsexamen?

hemmer



Mehrere spezielle arbeitsrechtliche Einzelprobleme, zu denen ein Gutachten anzufertigen ist.

Klausuren mit prozessualer Einkleidung, im Rahmen derer ein Gutachten über die Erfolgsaussichten einer Klage des Arbeitgebers oder Arbeitnehmers zu erstellen ist.



Arbeitsrechtliche Klausuren sind auch bereits im ersten Examen häufig in einen prozessualen Rahmen eingekleidet.

Wie sieht dieser prozessuale Rahmen in der Regel aus?



Variante 1

Es liegt eine Klage vor, in der sich der AN gegen die Beendigung des Arbeitsverhältnisses wehrt. Im Rahmen dieser Klage werden dann nachträglich auch noch Zahlungsansprüche geltend gemacht.

Variante 2

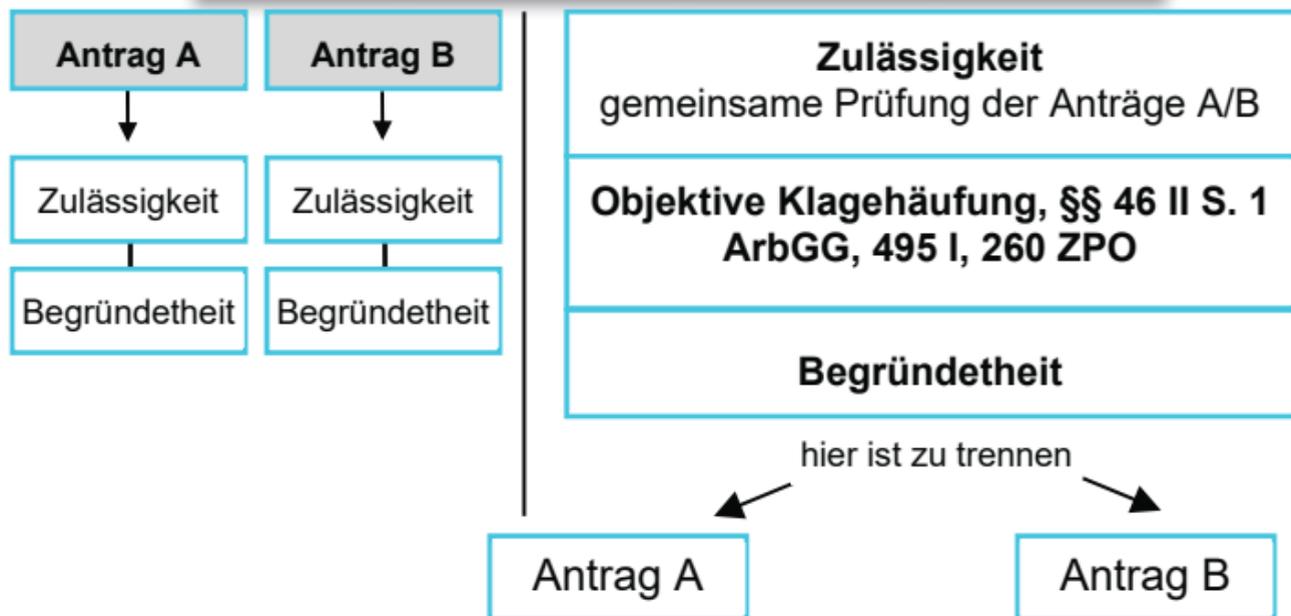
Es liegen von Anfang an mehrere unterschiedliche Klagen und ggf. Widerklagen vor, die einzeln geprüft werden müssen.



Wie bezeichnet man die Konstellation, in der der Kläger innerhalb einer Klage mehrere materielle Klageanträge geltend macht?

Welche Aufbauvarianten sind hierfür möglich?

Objektive kumulative Klagehäufung.
Folgender Prüfungsaufbau möglich:





Wie sieht im Fall einer prozessualen Einkleidung
der typische Obersatz der Klausur aus?

hemmer



„Die Klage des AN gegen den AG hat Aussicht auf Erfolg, wenn die von ihm gestellten Anträge zulässig und begründet sind.

Zu prüfen ist daher zunächst, inwieweit die einzelnen Anträge des AN jeweils zulässig sind.“



Welche Punkte sind im Rahmen der Zulässigkeit
einer arbeitsrechtlichen Klage
in der Regel zu prüfen?



- A.** Ordnungsgemäße Klageerhebung
- B.** Rechtswegeröffnung zu den Gerichten für Arbeits-sachen (vgl. § 2 ArbGG)
- C.** Örtliche und sachliche Zuständigkeit
- D.** Klagearten und ihre besonderen Voraussetzungen